

Haushaltssatzung der Gemeinde Sehestedt für das Haushaltsjahr 2025

erlassen am: 26.11.2024 | i.d.F.v.: 02.12.2024 | gültig ab: 01.01.2025 | Bekanntmachung am: 02.12.2024

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Sehestedt vom 26.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

-

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 3.303.200,00 Euro
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.936.900,00 Euro
 - einem Jahresfehlbetrag von - 633.700,00 Euro

und

- im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.253.400,00 Euro
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.566.500,00 Euro
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 2.700,00 Euro
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 213.400,00 Euro

festgesetzt.

-

§ 2

Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 Euro
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 Euro
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 Euro
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,28 Stellen

-

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 285 %
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 431 %
- Gewerbesteuer 345 %

-

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 GO oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Sehestedt, 02.12.2024

gez. Jürgens-Wichmann
Bürgermeister

-

Anlagen

- [Teil 1 \(PDF | 52.04 kB\)](#)
- [Teil 2 \(PDF | 58.50 kB\)](#)
- [Teil 3 \(PDF | 59.17 kB\)](#)
- [Teil 4 \(PDF | 0.34 MB\)](#)

Anlagen

- [Anlage 1](#)
- [Anlage 2](#)
- [Anlage 3](#)
- [Anlage 4](#)